

Von: Bauleitplanung (MWAEV) <Bauleitplanung@wirtschaft.saarland.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2025 17:38
An: Planung1 Kontakt
Cc: Lang Stefan (MWIDE); Böhm Roland (MWIDE)
Betreff: Stadt Bexbach - Bebauungsplan "Wohngebiet am Schützenhaus" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff angeführten Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:

Referat für Grundsatzfragen der Energiepolitik:

Um städtebauliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Energiebereich, insbesondere auf die bestehenden und zu erwartenden Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des Energieeffizienzgesetzes (EnEg) mit Hinblick auf die Wärmeplanung, zu ermöglichen, sollte bei der Entwicklung neuer Quartiere bzw. Baugebiete die Minimierung des Wärmebedarfs und die möglichst dezentrale, CO₂-neutrale Energieerzeugung in die Planung mit einfließen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf kommunaler Ebene weitere Möglichkeiten bestehen, eine Beeinträchtigung der Umwelt zu minimieren:

Hinweis zu kommunalen Aufgaben im Bereich der Energieversorgung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB). In diesem Sinne ist neben der grundsätzlich zu gewährleistenden Versorgungssicherheit innerhalb der räumlichen Verantwortung die Struktur der Energieversorgung auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf den Klimawandel zu optimieren.

Zu den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Bauleitplanung im Bereich der Energieversorgung, welche im Sinne der Nachhaltigkeit auch festgesetzt werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB), zählen insbesondere

- die Erhöhung der Energieeffizienz bei der Herstellung von Energie und durch Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Energieeinsparung
- die Verbesserung bzw. Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz regenerativer Energien
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen für Erzeugungsanlagen und Betriebe zur Erzeugung von Energie (Versorgungsflächen für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung; vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- die verbrauchernahe Energiebereitstellung bei der Planung und Errichtung neuer Standorte.

Zudem können im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB aus städtebaulichen Gründen auch Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge festgesetzt werden.

Referat für Wirtschafts- und Standortpolitik, EU Struktur-/Regionalpolitik, Gewerbeflächen, Preisrecht:

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befinden sich im Gewerbegebiet Saarpfalz-Park verschiedene Gewerbeflächen mit ansässigen Unternehmen. Es wird diesseits angeregt, im weiteren Verfahren die Unternehmen zu beteiligen, um eventuelle Erweiterungsabsichten der Betriebe ggf. berücksichtigen zu können. Für ein funktionierendes, konfliktfreies Nebeneinander der beiden konkurrierenden Nutzungen Wohnen und Gewerbe ist mit Blick auf mögliche negative Immissionsbelastungen (i.S.d. BImSchG) im weiteren Verfahren dauerhaft sicherzustellen, dass Konfliktpotenziale ausgeschlossen werden können.

Referat für Investitions- und Regionalförderung:

Östlich der geplanten Wohnbauflächen befindet sich in direkter Nähe das Gewerbegebiet Saarpfalz-Park. Durch die Nähe geht die Problematik etwaiger negativer Immissionsbelastungen auf das geplante Vorhaben einher, die im vorliegenden Fall beachtet werden sollten. Sollten hier beispielsweise Kosten für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes anfallen, dürfen diese nicht zu Lasten der anliegenden Unternehmen in Rechnung gestellt werden.

Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie:

Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.

Darüber hinaus bestehen seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Johannes Schnur



MWIDE Referat E/1

Wirtschafts- und Standortpolitik, EU Struktur-/Regionalpolitik, Gewerbeflächen, Preisrecht

SAARLAND · Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17 · 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(681)501-1894 · Fax: +49(681)501-4293
j.schnur@wirtschaft.saarland.de · www.wirtschaft.saarland.de
Funktionsadresse: referat.e1@wirtschaft.saarland.de

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



Von: Planung1 Kontakt <kontakt@planung1.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2024 15:47

An: Becker Anja (Innen) <a.becker@innen.saarland.de>; AL F (Umwelt) <al_f@umwelt.saarland.de>;
(Bauleitplanung@rag.de) <Bauleitplanung@rag.de>; (betriebswirtschaft@lwk-saarland.de)
<betriebswirtschaft@lwk-saarland.de>; Batz Christoph (Justiz) <C.Batz@justiz.saarland.de>; Ecke David (Justiz)
<d.ecke@justiz.saarland.de>; (dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com)
<dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com>; (externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de) <externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>;
(feuerwehr@bexbach.de) <feuerwehr@bexbach.de>; Forstbehörde
(Umwelt) <Forstbehoerde@umwelt.saarland.de>; (FU-WES-NL-MT-Strassenverwaltung@autobahn.de) <FU-WES-NL-MT-Strassenverwaltung@autobahn.de>;
(gemeinde@kirkel.de) <gemeinde@kirkel.de>; Genehmigungslotse
(LUA) <genehmigungslotse@lua.saarland.de>; (geschaefsfuehrung@arbeitskammer.de)
<geschaefsfuehrung@arbeitskammer.de>; (h.munzinger@vgog.de) <h.munzinger@vgog.de>; (info@nvg-neunkirchen.de)
<info@nvg-neunkirchen.de>; (info@ottweiler.de) <info@ottweiler.de>; (info@saarland.ihk.de)
<info@saarland.ihk.de>; (koordinationsanfragen.de@vodafone.com) <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>;
(koordinierung.pti11@telekom.de) <koordinierung.pti11@telekom.de>; Landesplanung (Innen)
<Landesplanung@innen.saarland.de>; (leitungsanfragen@evs.de) <leitungsanfragen@evs.de>;
(leitungsauskunft@amprion.net) <leitungsauskunft@amprion.net>; Liegenschaften (Innen)
<Liegenschaften@innen.saarland.de>; Lua (LUA) <Lua@lua.saarland.de>; (multimedia@sr.de) <multimedia@sr.de>;
(PB24.TOEB@dwd.de) <PB24.TOEB@dwd.de>; (planauskunft@creos-net.de)
<planauskunft@creos-net.de>; (planauskunft-newenergies@steag.com) <planauskunft-newenergies@steag.com>;
(planung@energis-netzgesellschaft.de) <planung@energis-netzgesellschaft.de>; (PMD-BauLp@BNetzA.de) <PMD-BauLp@BNetzA.de>;
Poststelle.Oberbergamt (Bergverwaltung)
<Poststelle.Oberbergamt@bergverwaltung.saarland.de>; Poststelle (Bildung) <Poststelle@bildung.saarland.de>;

Poststelle Denkmal (Denkmal) <poststelle@denkmal.saarland.de>; Poststelle (LFS) <Poststelle@lfs.saarland.de>; Poststelle LVGL Zentrale (LVGL) <poststelle@lvgl.saarland.de>; Poststelle (SFL) <poststelle@sfl.saarland.de>; (r.schlicker@hwk-saarland.de) <r.schlicker@hwk-saarland.de>; Funktionsadresse Referat E/1 (MWIDE) <Referat.E1@wirtschaft.saarland.de>; Referat B4 (Innen) <referat-b4@innen.saarland.de>; (sb1-ffm-sbr@eba.bund.de) <sb1-ffm-sbr@eba.bund.de>; (sicherheitundordnung@bexbach.de) <sicherheitundordnung@bexbach.de>; (stadtplanung@homburg.de) <stadtplanung@homburg.de>; (stadtplanung@neunkirchen.de) <stadtplanung@neunkirchen.de>; (stadtwerke@bexbach.de) <stadtwerke@bexbach.de>; (stellungnahmen@saarpfalz-kreis.de) <stellungnahmen@saarpfalz-kreis.de>; (stellungnahmen@vse-verteilstrom.de) <stellungnahmen@vse-verteilstrom.de>; (stellungnahmen@westnetz.de) <stellungnahmen@westnetz.de>; (technisdienste@bexbach.de) <technisdienste@bexbach.de>; (TOEB.SL@bundesimmobilien.de) <TOEB.SL@bundesimmobilien.de>; (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; Wasser- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn <wsa-mosel-saar-lahn@wsv.bund.de>

Betreff: Stadt Bexbach - Bebauungsplan "Wohngebiet am Schützenhaus" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beteiligung nach § 3(2) & § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Bexbach und auf Grundlage des § 4b BauGB wenden wir uns in o.g. Angelegenheit an Sie mit nachfolgendem Anliegen zur Unterrichtung über die Planungsziele der Stadt Bexbach. Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet am Schützenhaus“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan an gleicher Stelle zu ändern.

Die Planung erfolgt im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

In seiner Sitzung vom 12.12.2024 hat der Stadtrat Bexbach den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für beide Planungen im Parallelverfahren gefasst. Diese Leistungen wurden gemäß § 4b BauGB auf unser Büro übertragen.

Der Geltungsbereich der Planung liegt im Ortsteil Oberbexbach nördlich der Straße zum Getzelborn und beinhaltet die Flurstücke 701/8, 506/51, 506/52, 701/9, 701/10, 699/9, 694/6, 694/5, 699/8 der Flur 3, Gemarkung Oberbexbach. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen im Stadtgebiet ist das Ziel der Planung die Entwicklung eines Wohngebietes, das sich an die bereits im Südwesten vorhandene Wohnnutzung anschließt.

Wir bitten Sie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Ihre Stellungnahme bis zum 03.02.2024 schriftlich bei der Stadt Bexbach über die E-Mailadresse info@bexbach.de oder bei uns kontakt@planung1.de einzureichen. Die Unterlagen stehen in Kürze, spätestens zum 02.01.2025 zum Download bereit.

Äußern Sie sich nicht innerhalb der angegebenen Frist, wird davon ausgegangen, dass Ihre Belange nicht betroffen sind. Alle Unterlagen zum Planverfahren finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bexbach unter

www.bexbach.de/bebauungsplaene

Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben Sie uns diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Diese Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften des BauGB vom Juli 2023 sowohl die Beteiligung als auch die Übermittlung der Stellungnahmen elektronisch erfolgen soll.

Unser Büro bleibt in der Zeit vom 23.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025 geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Schreiber

Dipl.-Ing. Stadt- & Regionalplanung

Planung1

Stadtplanung | Beratung

Schloßstraße 11 | 54516 Wittlich

T 06571 177 98 12

F 06571 177 98 01

t.schreiber@planung1.de

www.planung1.de